



Einzelpreis: 1,00 €

# Mitteilungsblatt

Ausgabe 9/2026

Herausgeber: Gemeinde Dettingen unter Teck

Freitag, 27. Februar

**Verkaufsoffener Sonntag**  
**1. März**  
**12.30 bis 17.30 Uhr**

**Diesen  
Sonntag ist  
Shopping-Tag!**

Bild: Gemeinde

## Auf einen Blick Veranstaltungen – Termine

Sonntag, 1. März	12.30 bis 17.30 Uhr	Verkaufsoffener Sonntag
	13.00 Uhr	SFD 2 – TV Neidlingen
	15.00 Uhr	SFD 1 – TV Neidlingen
Montag, 2. März	9.30 bis 11.30 Uhr	ProJuFa: Offener Treff im Gemeindehaus im Pfarrgarten
Dienstag, 3. März		Abfuhrtermin: Biotonne
	19.30 Uhr	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stammtisch im Gasthof Röble
Freitag, 6. März		Abfuhrtermin: Gelber Sack



### Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	6.00 – 7.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	6.00 – 7.30 Uhr
Samstag	8.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	8.00 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!  
Ihr aquaFit-Team

Badesachen verloren oder vermisst?  
Unser Hallenbadteam hilft gerne weiter.  
(07021 865705 oder hallenbad@hallenbad-dettingen.de)

### Klimaschutz-Beratung

Sie planen eine Sanierung, eine neue Heizung oder eine Photovoltaik-Anlage? Dann berät Sie unser Klimaschutzmanager zu individuell vereinbarten Terminen. Insbesondere, wenn Sie tagsüber arbeiten, kann die Beratung auch gerne am Abend stattfinden. Fragen Sie bei Herrn Christ nach einem Termin: m.christ@dettingen-teck.de oder 07021 5000-32. Die Kosten für die Beratung übernimmt die Gemeinde.

### Spruch der Woche

Ein verschlossenes Herz funktioniert,  
ein offenes Herz lebt.

Th. Welt

### Information Sperrung Radweg

Im Zusammenhang mit Tiefbauarbeiten der Netze BW ist der Radweg zwischen der Kirchheimer Straße und dem Lindengarten ab Montag, 2. März, bis voraussichtlich Anfang April gesperrt. Eine Umleitung erfolgt über den Radweg der Kirchheimer Straße mit entsprechender Beschilderung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

### Verlegung des Wertstoffhofs

Nachdem die Bau- und Sanierungsarbeiten im Außenbereich des Bauhofs abgeschlossen sind, wird die Wertstoff-Sammelstelle vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen **ab Samstag, 7. März**, wieder in den Bauhof Dettingen zurückverlegt. Die letzte Wertstoffsammlung auf dem Schotterparkplatz zwischen der Schloßberghalle/dem Sportplatz und der Bundesstraße B 465 findet deshalb am Samstag, 28. Februar, statt. Die Öffnungszeiten sind weiterhin unverändert samstags von 9 bis 12 Uhr.

## Notrufe

<b>Polizei</b>	
Notruf	110
Polizeirevier Kirchheim	501-0
<b>Feuer</b>	
Notruf	112
Kommandant J. Holder privat	55682
FW-Leitstelle	
Esslingen	0711 35123750
Giftnotrufzentrale	030 19240
<b>Notarzt, Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
Service Nummer für	
Krankentransporte	19222
<b>Krankenhaus Kirchheim</b>	<b>88-0</b>
<b>Bauhof</b>	
Störungsdienst	0171 8694797
<b>Rohrbrüche, Wasser</b>	
Zentralwarte	07345 96382120
Langenau	
Störungsdienst Bauhof	0171 8694797
<b>Netze BW GmbH</b>	
Stromversorgung	0800 3629-477
Störungsannahme	0800 3629-447
Erdgas	
<b>Förster</b>	
Herr Fischer	0173 6639502

### Warenbörse

<b>Verschenken ...</b>	Telefon
3-Sitzer Sofa, fuchsbraun	738242
Couchtisch, Buche hell	
3 Plastikfässer, 50 l	54808
Plastikfass, 70 l	
Kleiderschrank 5-türig,	0172 4993756
Esche hell, gepflegt	
Felgenbaum	0179 9836200
<b>Suchen ...</b>	Telefon
Wasserschnecke und	8668666
Wasserpflanzen	

Wenn Sie etwas gefunden haben, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter/Suchenden in Verbindung. Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Dettingen, Frau Koller, Telefon 5000-15 oder E-Mail: mitteilungsblatt@dettingen-teck.de.  
Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn wir einen Artikel wieder aus unserer Warenbörse streichen können.

# Infothek (bitte ausschneiden und aufbewahren)

**Polizeirevier Kirchheim**, Tel. 501-0

**Ärztl. Bereitschaftsdienst**, Tel. 116117  
Medizinische Hilfe in der Nacht,  
am Wochenende und an Feiertagen

**Netzwerk „DABE!“**  
Bürgertelefon 5000-0

**Nachbarschaftshilfe Forum Altern e. V.**  
Kirchheimer Straße 27, Tel. 571116  
Montag – Freitag 9.30 – 11 Uhr

**IAV-Stelle des Familienzentrums:**

Frau Löffler  
Telefon 0170 9024086  
fz@evkidettingen-teck.de  
Nach kurzer Voranmeldung am  
Dienstag 9.30 bis 12 Uhr  
Freitag 12 bis 14 Uhr im  
Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG)  
oder nach Absprache  
www.altes-gemeindehaus.de/familienzentrum

**Bürgerbüro Kirchheim**

• **Erwerbslosenberatung Alleenstr. 96**  
Mo., Di., Do. von 10 bis 11.30 Uhr  
und nach Vereinbarung:  
Bewerbungstraining, Tel. 07021 971703

**Frauen helfen Frauen Kirchheim**

Frauenhaus – Tel. 07021 75524 –  
Bürozeiten: Mo. – Fr. von 9 bis 12 Uhr

**Landratsamt Esslingen**

Zentrale 0711 3902-0

**Gesundheitsamt Esslingen**

**Allgemeine Gesundheitsberatung**  
durch Ärzte des Gesundheitsamtes  
Esslingen, Beblinger Straße 2,  
Tel. 0711 3902-1600

**Beratungsdienste des Landkreises**

• Beratungsstelle Sucht und Prävention  
Kirchheim, Marktstraße 48,  
Telefon 0711 3902 48480  
Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. 8 – 16 Uhr, Di. 8 – 16 Uhr,  
Mi. 8 – 18 Uhr, Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr  
Sprechzeiten nach Vereinbarung  
info@suchtundpraevention-es.de  
• Psychologische Beratungsstelle  
für Familie und Jugend, Am Obertor 29,  
72622 Nürtingen, Tel. 0711 3902-2828  
Anmeldung: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr,  
13.30 bis 15.30 Uhr (Donnerstag bis 18 Uhr)  
Offene Sprechzeiten: Montag 10 bis 11 Uhr  
und Donnerstag 17 bis 18 Uhr  
• Erziehungshilfestation Kirchheim Umland,  
Sozialer Dienst, Osianderstraße 6/1,  
73230 Kirchheim, Tel. 0711 39024-2966  
oder -2963, Fax 0711 3902-58343

**SOFA – Sozialpsychiatrischer Dienst**  
für alte Menschen

Adresse: Sigmaringer Straße 49  
(Ecke Mülhstraße), 72622 Nürtingen,  
Tel. 0711 3902-43330,  
Fax 0711 3902-53330

Telefonzeiten: Montag bis Freitag  
9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr  
Mittwochvormittag ist geschlossen

**EUTB Kirchheim**

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung  
Beratungsangebot für Menschen mit Behin-  
derung und chronischen Erkrankungen  
Tannenbergsstraße 47, 73230 Kirchheim,  
Tel. 07021 956 9341,  
E-Mail: lvsebw.lk-esslingen@eutb.de

**Offene Sprechzeiten:** Mo. 10 bis 15 Uhr,  
Do. 9 bis 13 Uhr und nach Vereinbarung

**Hospizdienst Kirchheim**

Begleitung Schwerkranker, Sterbender  
und deren Angehörigen  
Tel. 07021 9209227, Bereitschaftshandy  
(tägl. 9 – 18 Uhr) 0172 7455294  
www.hospiz-kirchheim.de

**Deutscher Kinderschutzbund Kirchheim**

Eugen-Gerstenmaier-Platz 3, Tel. 74544  
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag  
9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung  
info@kinderschutzbund-kirchheim-teck.de  
www.kinderschutzbund-kirchheim-teck.de

**Diakonische Bezirksstelle Kirchheim**

Alleenstraße 74, Tel. 92092-0

**Diakoniestation Teck**

Häusliche Alten- und Krankenpflege –  
Palliativversorgung  
Postweg 33 in Lenningen-Brucklen  
Tel. 07021 486220, E-Mail: info@ds-teck.de

**Malteser – Der moderne Dienstleister**  
für Soziale Dienste, täglich 24 Stunden  
persönlich erreichbar 07021 95052-00

**Deutsches Rotes Kreuz (DRK)**

Seniorenzentrum Fickerstift  
07022 7007-6100  
Seniorenzentrum Steingaustift  
07022 7007-6200  
Ambulante Pflege 07022 7007-8124  
Menü Service/Hausnotruf 07022 7007-2132  
Bereitschaft Kirchheim 07021 3131

**Die Pflegeinsel**

Ambulante Pflege, Tagespflege,  
stationäre Pflege, Albert-Schüle-Weg 24,  
73265 Dettingen, Tel. 07021 505990

**Psychologische Beratungsstelle  
für Eltern, Kinder und Jugendliche  
und katholischer Sozialdienst**

Werastraße 20, 72622 Nürtingen,  
Katholischer Sozialdienst e. V.  
Beratungsstelle für werdende Mütter in  
Not- und Konfliktsituationen, Psychologische  
Beratungsstelle für Ehe, Familien und  
Lebensberatung. Anmeldung:  
Tel. 07022 35608/39507

**Arbeitskreis Leben (AKL) e. V.**

Bietet Beratung und Begleitung  
in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr  
Krisenberatungsstelle Kirchheim,  
Alleenstraße 92, 73230 Kirchheim  
Geschäftstelefon 07021 75002  
Sprechzeiten: Mo. und Mi. 10 bis 12 Uhr  
Di. und Do. 14 bis 17 Uhr

**Allgemeine Beratungsstellen und  
Schwangerschaftskonfliktberatung  
nach § 219 StGB**

Pro Familia e. V., Wellingstraße 8 – 10,  
73230 Kirchheim, Tel. 07021 3697  
Diakonische Bezirksstelle,  
Alleenstraße 74, 73230 Kirchheim,  
Tel. 07021 920920

**Stiftung Tragwerk**

Psychologische Beratungsstelle  
für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen  
Stiftung Tragwerk, Schlierbacher Straße 43,  
Tel. 07021 485590,  
E-Mail: info@beratungsstelle-kirchheim.de

**buefet e. V.**

Beratungs- und Vermittlungsservice rund  
ums Alterwerden, Tel. 07021 881984,  
Fax 07021 881982

**Kompass Kirchheim**

Psychologische Fachberatungsstelle bei  
sexualisierter Gewalt  
Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim  
Tel. 07021 6132  
Mo, Mi u. Do 10 – 12 Uhr, Mo u. Di 14 – 16 Uhr

**Pflegestützpunkt**

Information, Beratung, Vermittlung  
bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und  
zur Vorsorge im Alter  
Vordere Straße 45, 73266 Bissingen/Teck  
Jenifer Brown, Tel. 0711 3902-43734  
E-Mail: Brown.jenifer@LRA-ES.de  
Erreichbarkeit: Montag, Dienstag und  
Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)

**PaulLe – Zentrum für Familie und  
Selbsthilfe der Lebenshilfe Kirchheim**

Austausch, Begleitung und Beratung rund  
ums Thema Behinderung und Entwick-  
lungsverzögerung. Paul-Schempp-Weg 8,  
73230 Kirchheim, Telefon 07021 97066-35,  
zentrum@lebenshilfe-kirchheim.de,  
www.lebenshilfe-kirchheim.de

**Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.**

Beratungsbüro Kirchheim  
Schülestraße 13  
73230 Kirchheim  
Telefon: 07021 807236-3  
www.tageselternverein-kreis-es.de  
E-Mail: kirchheim@tev-kreis-es.de

**Öffnungszeiten**

<b>des Rathauses</b>	<b>Tel. 5000-0</b>
Montag bis Freitag	8 bis 12 Uhr
Dienstag	15 bis 18 Uhr
Dienstag Bürgerbüro	ab 7.30 Uhr
Mittwoch Steueramt	geschlossen

**Sprechstunden des  
Bürgermeisters**

**Tel. 5000-10**  
Dienstag ohne Voranmeldung 16 bis 18 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Öffnungszeiten**

<b>der Ortsbücherei</b>	<b>Tel. 8605766</b>
Dienstag	14.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag	12 bis 18 Uhr
Samstag	10 bis 13 Uhr

**Hallenbad aquaFit**

**Öffnungszeiten:**  
Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen  
Sie dem Mitteilungsblatt oder der Home-  
page **www.dettingen-teck.de**.

**Eintrittskarten und Preise**

	Erwachsene	Ermäßigt
Einzelkarten	5,00 €	2,80 €
10er-Karten	45,00 €	25,50 €

**Gemeinsamer Gutachterausschuss  
im Landkreis Esslingen**

Ohmstraße 16, 72622 Nürtingen  
Telefon 07022 24234-0  
E-Mail: info@gua-lkes.de  
Homepage: www.gutachterausschuss-lkes.de

**Tierschutzverein Kirchheim e. V.**

Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim  
Tel. 07021 71812  
Öffnungszeiten: Do/Sa 15 bis 17 Uhr  
info@tierschutzverein-kirchheim.de  
www.tierschutzverein-kirchheim.de

**Öffnungszeiten Deponie Blumentobel**

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr  
und 13 bis 16.45 Uhr; Samstag von 9 bis  
12 Uhr. Tel. 07025 3572

**Öffnungszeiten der  
Wertstoff-Sammelstelle**

Samstag 9 bis 12 Uhr  
**Vorübergehend** auf dem Schotterpark-  
platz zwischen der Schloßberghalle/dem  
Sportplatz und der Bundesstraße B 465.

**Öffnungszeiten des**

**Grünsammelplatzes bei der Flughalle**  
Samstag 9 bis 13 Uhr  
(eventuelle Abweichungen werden  
im Amtsblatt bekannt gegeben)

**Abfallwirtschaftsbetrieb  
– Kundenberatung**

Abfallwirtschaftsbetrieb  
des Landkreises Esslingen  
Fritz-Müller-Straße 107, 73730 Esslingen a. N.  
Tel. 0800 9312526 (zum Ortstarif)  
E-Mail: service@awb-es.de, www.awb-es.de

## Verkaufsoffener Sonntag

Am Sonntag öffnen Dettinger Geschäfte ihre Türen. Auch dieses Mal bieten Ihnen die teilnehmenden Unternehmen ein umfassendes Angebot mit kompetenter Beratung.

Nutzen Sie die Gelegenheit und schauen Sie vorbei!

Vielleicht finden Sie das eine oder andere Schnäppchen!

### Folgende Geschäfte öffnen für Sie:

- Ceysi Studio, Kirchheimer Straße 65
- Krähe Workwear GmbH & Co. KG, Kirchheimer Straße 156/1
- Lama Beauty, Eisenbahnstraße 65
- Lottis Futterlädle, Hintere Straße 22
- Obstbau und Destillerie Kerner, Kirchheimer Straße 159
- Rübezahl Schokoladen GmbH, Dieselstraße 9
- Schuh-Schmid, Kirchheimer Straße 171
- Schuh-U.HU & Schuhmacherei Ewelt, Kirchheimer Straße 156/1
- Schurr – DIE BADGESTALTER, Kirchheimer Straße 139



Nähere Informationen zum Weltgebetstag finden Sie unter der Rubrik Ökumene

Plakat: © Weltgebetstag e. V.

## Elektroauto-Mythen aufgeklärt

### Die Technik ist ausgereift

Die Entwicklung des Elektromotors begann bereits im 19. Jahrhundert und Deutschland ist weltweit führend bei dieser Technologie. Heute übertrumpfen Elektroantriebe den traditionellen Verbrennungsmotor in fast allen relevanten Performance- und Leistungskennwerten, wie Beschleunigung, Effizienz und Wartungsfreundlichkeit.

Das Smartphone brachte dann einen Sprung in der Batterietechnologie. Dies führte zu bedeutenden Verbesserungen in der Zellchemie, im Zellaufbau und in der Steuerung.

Die Batterien halten mittlerweile länger als die Autos selbst. Nach 150.000 km haben die Batterien durchschnittlich nur 10 Prozent ihrer Kapazität verloren. Die Batterien werden nach ihrem Einsatz im Elektroauto in ihrem zweiten Leben zum Beispiel als stationäre Stromspeicher genutzt und erst danach zu über 90 Prozent recycelt.

### Impressum

Herausgeber Gemeinde Dettingen unter Teck. Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde, die amtlichen Bekanntmachungen und die Rubrik Sonstiges: Bürgermeister Rainer Haußmann oder sein Stellvertreter im Amt, Telefon 07021 5000-0, Fax 07021 5000-39. Verantwortlich für den übrigen Inhalt, sowie Verlag, Anzeigenannahme und Herstellung: GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, Telefon 07021 9750-19, Fax 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de  
Annahmeschluss: Dienstag, 16 Uhr.  
Erscheinungsdatum: Freitag. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt (BMA) aufgegeben werden: mitteilungsblatt@dettingen-teck.de  
Anzeigen können sowohl beim BMA als auch direkt beim Verlag aufgegeben werden (Ausnahme: Anzeigen mit politischem Inhalt sind grundsätzlich beim BMA aufzugeben und müssen dort einen Tag – 12.00 Uhr – vor dem jeweiligen Anzeigenschluss vorliegen).  
Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 3,50 € pro Monat, bei Postzustellung 11,50 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 1,00 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich. Neubestellungen sind bei den Austrägern, dem BMA – Zimmer 11 – sowie direkt beim Verlag möglich.  
Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de  
Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

12345  
67890

Ist Ihre  
Hausnummer  
gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

## Wiederaufnahme des Mittagstischs für Senioren im Evangelischen Gemeindehaus Guckenrain

Wir haben das Ziel, wieder einen Mittagstisch auf dem Guckenrain anzubieten. Dieses Angebot ergänzt die bestehenden Aktivitäten von Forum Altern, die mittwochs und donnerstags stattfinden und soll nun auch jeden Dienstag auf dem Guckenrain wieder ermöglichen, gemeinsam zu essen und sich auszutauschen.

### Details zum Mittagstisch

**Wo?** Evangelisches Gemeindehaus auf dem Guckenrain

**Wann?** dienstags von 12:00 bis 13.30 Uhr

**Menü:** ein köstliches Drei-Gänge-Menü von der Firma JAGV, die in der Schulmensa täglich frisch kochen

### Interesse zur Teilnahme

Alle interessierten Dettinger sind herzlich eingeladen, am Dienstag zum Mittagessen zu kommen. Wir möchten einen Ort der Begegnung schaffen, an dem Gemeinschaft und Geselligkeit im Vordergrund stehen.

### Unterstützung gesucht

Um den Mittagstisch erfolgreich zu gestalten, sind wir auf die Unterstützung von freiwilligen Helfern angewiesen. Wenn Sie Interesse haben, im Zeitraum von 11.00 bis 14.00 Uhr mitzuwirken, würden wir uns über Ihre Mithilfe sehr freuen.

### Fahrdienstangebot

Um sicherzustellen, dass möglichst viele Menschen aus dem gesamten Ort die Gelegenheit haben, am Mittagstisch teilzunehmen, soll es in Kooperation mit Forum Altern einen Fahrdienst geben.

### Kontakt

Bei Interesse an einer Teilnahme oder Unterstützung als Helfer füllen Sie bitte den unteren Abschnitt aus und werfen ihn im Rathaus ein oder wenden sich direkt an: Hannelore Greven, Telefon 07021 5000-11, Email: h.greven@dettingen-teck.de

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und hoffen darauf, zahlreiche Teilnehmende beim Mittagstisch begrüßen zu dürfen.



### Rückmeldung zum Mittagstisch

Name

.....

Anschrift

.....

Telefon

.....

- Ich möchte gerne dienstags zum Essen kommen.
- Ich brauche einen Fahrdienst.
- Ich möchte mich gerne als HelferIn/Helfer beim Mittagstisch engagieren.



Bild: Gemeinde

## Wichtige Hinweise für Briefwähler

Anträge auf Briefwahl können während der Öffnungszeiten auch direkt im Bürgerbüro gestellt werden. Die Bearbeitung erfolgt vor Ort und die Unterlagen können anschließend mitgenommen werden. Zudem besteht im Bürgerbüro die Möglichkeit, in einer Wahlkabine zu wählen.

Damit Ihr roter Wahlbrief rechtzeitig beim Bürgermeisteramt eingeht, muss dieser spätestens am **Mittwoch, 4. März 2026**, per Post versendet werden. Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag um 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt (Rathaus, Schulstraße 4) eingegangen sein.

Bitte berücksichtigen Sie die Postlaufzeiten und geben Sie den Wahlbrief rechtzeitig auf.

## Öffnungszeiten des Wahlamts

Freitag, 6. März 2026

Bürgerbüro des Rathauses (zuständig für Briefwahl) nimmt **bis 15.00 Uhr** Anträge auf Erteilung von Wahlscheinen entgegen.

Samstag, 7. März 2026

### Wahlschein-Notdienst!

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann er in der Zeit von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** im Bürgerbüro des Rathauses einen neuen Wahlschein beantragen. Dasselbe gilt für Wahlberechtigte, die unvorhergesehen krank wurden oder aus wichtigen Gründen am Wahltag nicht zur Wahl gehen können.

Sonntag, 8. März 2026

### Wahltag!

Auch am Wahltag können Wahlberechtigte **bis 15.00 Uhr** beim Wahlamt, Zimmer 2 des Rathauses einen Wahlschein beantragen, wenn sie glaubhaft versichern, dass ihnen ein beantragter Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie sich an der Wahl wegen Krankheit nicht beteiligen können.



### Vorankündigung:

## Seniorenwanderung – Besuch einer Besenwirtschaft in Obertürkheim am Mittwoch, dem 18. März 2026

Am Mittwoch, dem 18. März, wollen wir wieder zu einer Besenwirtschaft, wie immer organisiert vom „Seniorenteam“, fahren.

Abfahrt: 9.56 Uhr mit dem Bus 173 ÖPNV ab Haltestelle Kath. Kirche Guckenrain und 10.00 Uhr an der Volksbank. Mit der S-Bahn um 10.20 Uhr ab Bahnhof Kirchheim geht's dann nach Obertürkheim. Nach Ankunft in Obertürkheim fahren wir mit der Buslinie 62 bis zur Haltestelle „Im Mäder“. Von dort sind es nur paar Meter zur Besenwirtschaft. Ab 11.15 Uhr sind für uns Plätze reserviert. Neben der Schlachtplatte gibt es auch wieder verschiedene andere Speisen. **Die Rückkehr in Dettingen ist gegen 16 Uhr geplant.**

**Eine Anmeldung zu dieser „Besen-Fahrt“ ist unbedingt erforderlich, und zwar bis Montag, 16. März 2026**, bei Hannelore Greven (Rathaus, Telefon 07021 5000-11).

## Amtliche Bekanntmachungen



### Abfuhr Restmüll

nächster Termin: Dienstag, 10. März  
(2- bzw. 4-wöchentlich)



### Abfuhr Gelber Sack

nächster Termin: Freitag, 6. März



### Abfuhr Biotonne

nächster Termin: Dienstag, 3. März



### Abfuhr Papiertonne

nächster Termin: Donnerstag, 19. März



Deutsche  
Rentenversicherung

Baden-Württemberg

### Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit, dass persönliche Beratungen in der Außenstelle Göppingen oder im Beratungszentrum Stuttgart und zu ausgewählten Terminen in Nürtingen und Esslingen möglich sind.

Neben persönlichen Beratungsterminen in Präsenz können auch Termine für eine Telefon- oder Videoberatung vereinbart werden.

Eine **Terminvereinbarung ist erforderlich** und unter folgender Telefonnummer 0711 84830300 möglich.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

1. **Am 8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt. **Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. Die Gemeinde ist in 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt: In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25. Januar 2026 bis 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahl-

raum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand I tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr im Rathaus, Dettingen unter Teck, Sitzungssaal, zusammen. Der Briefwahlvorstand II tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr im Rathaus, Dettingen unter Teck, Feuerwehrschulungsraum, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz

1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dettingen unter Teck, 27. Februar 2026

**Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck**

gez.

**Rainer Haußmann**

**Bürgermeister**

**Dettingen im Internet:**

[www.dettingen-teck.de](http://www.dettingen-teck.de)

**GEMEINDE DETTINGEN UNTER TECK  
LANDKREIS ESSLINGEN**

**Satzung zur Änderung der Friedhofs-  
satzung Neuer Friedhof (Friedhofsordnung  
und Bestattungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen unter Teck am 23.02.2026 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Satzungsänderung**

**Das Gebührenverzeichnis erhält folgende Fassung:**

**Anlage zur Friedhofssatzung Neuer Friedhof  
(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)**

**– Gebührenverzeichnis –**

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
<b>1.</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	36 €
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.2.1	Einzelfall	36 €
1.2.2	Befristete Zulassung	54 €
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	5 € – 72 €
1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	5 € – 72 €
1.5	Zustimmung zu Ausgrabungen von Verstorbenen und Gebeinen	5 € – 72 €
<b>2.</b>	<b>Benutzungsgebühren</b>	
2.1	Bestattung - Herstellen und Schließen der Grabstätte einschließlich Begleitung der Verstorbenen zur Grabstätte	
2.1.1	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.668,00 €
2.1.1.1	Zuschlag für Samstagsarbeit	397,50 €
2.1.2	Öffnen und Schließen einer Grabkammer (einfach- und doppeltief)	1.403,00 €
2.1.2.1	Zuschlag für Samstagsarbeit	331,25 €
2.1.3	von Personen unter 10 Jahren	512,60 €
2.1.4	von Tot- und Fehlgeburten	512,60 €
2.1.5	Bestattungsaufsicht	307,40 €
2.1.5.1	Zuschlag für Samstagsbestattungen	76,85 €
2.2	Beisetzung von Aschen	
2.2.1	regelmäßig	371,00 €
2.2.2	Samstagszuschlag	92,75 €

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
2.2.3	Bestattungsaufsicht	307,40 €
2.2.3.1	Zuschlag für Samstagsbestattungen	76,85 €
2.2.4	Transport des Blumenschmucks zur Grabstelle	95,40 €
2.2.4.1	Zuschlag für Samstagsbestattungen	23,85 €
2.2.5	Herstellen und Schließen eines Baumgrabes	275,60 €
2.3	Überlassung eines Reihenerdgrabes	
2.3.1	für Personen unter 10 Jahren	500,00 €
2.3.1.1	Verlängerung um 1 Jahr	50,00 €
2.3.2	für Personen unter 2 Jahren	300,00 €
2.3.2.1	Verlängerung um 1 Jahr	50,00 €
2.3.3	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	entfällt
2.3.3.1	Verlängerung um 1 Jahr	93,00 €
2.4	Grabstellungsgebühren für Grabkammer einzeln	
2.4.1	für 15 Jahre	2.300,00 €
2.4.1.1	nachträgliche Verlängerung der Nutzungsrechte um 1 Jahr	155,00 €
2.4.2	für 20 Jahre	3.120,00 €
2.4.2.1	nachträgliche Verlängerung der Nutzungsrechte um 1 Jahr	155,00 €
	Grabstellungsgebühren für Grabkammer doppelt	
2.4.3	für 20 Jahre	5.230,00 €
2.4.3.1	nachträgliche Verlängerung der Nutzungsrechte um 1 Jahr	261,00 €
2.4.4	Grabkammer doppelt als Familiengrab für 100 Jahre	21.200,00 €
2.5	Überlassung eines Urnenreihengrabes	
2.5.1	für 15 Jahre	1.300,00 €
2.5.1.1	Verlängerung um 1 Jahr (max. für weitere 10 Jahre)	86,50 €
2.6	Überlassung eines Baumgrabes	
2.6.1	für 15 Jahre	1.000,00 €
2.6.1.1	Verlängerung um 1 Jahr (max. für weitere 10 Jahre)	70,00 €
2.6.2	für 30 Jahre	2.000,00 €
2.6.2.1	Verlängerung um 1 Jahr (max. für weitere 10 Jahre)	70,00 €
2.6.3	Liegestein Tittlinger Granit inklusive Inschrift und Versetzen	857,99 €
2.6.4	Pflegekosten Baumgrab	
2.6.4.1	für 15 Jahre	900,00 €
2.6.4.2	für 30 Jahre	2.700,00 €
2.6.4.3	Verlängerung um 1 Jahr (max. für weitere 10 Jahre)	90,00 €
2.7	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.7.1	Erdwahlgrab doppelt für 40 Jahre	entfällt
2.7.1.2	Verlängerung um 1 Jahr	282,00 €

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
2.7.2	Urnenwahlgrab doppelt für 30 Jahre	2.600,00 €
2.7.2.1	Verlängerung um 1 Jahr	86,50 €
2.8	Benutzung der Friedhofshalle	
2.8.1	Benutzung der Aussegnungshalle einschließlich Leichenzelle	900,00 €
2.8.2	Benutzung der Leichenzelle (für max. 3 Tage)	360,00 €
2.8.2.1	für jeden weiteren Tag	150,00 €
2.8.2.2	Kühlzelle/Tag zzgl. Leichenzelle	150,00 €
2.8.3	Benutzung des Sezierraums	540,00 €
2.8.4	Benutzung Aussegnungshalle (ohne Leichenzelle/Sezierraum)	540,00 €
2.9	Belag der Flächen zwischen den Gräbern mit Trittplatten aus Naturstein (Grabeinfassungen)	
2.9.1	bei einem Reihengrab	entfällt
2.9.2	bei einem Kindergrab	200,00 €
2.9.3	bei einem Urnengrab	250,00 €
2.9.4	bei einem Doppelwahlgrab	400,00 €
2.9.5	bei einem Familiengrab	500,00 €
2.9.6	Pflege des Grabes durch die Gemeinde nach einer vorzeitigen Abräumung (jährliche Gebühr wird erhoben bis zum Ablauf der Ruhezeit) – das Jahr der Abräumung ist gebührenfrei –	
2.9.6.1	Reihengrab für Personen unter 10 Jahren	entfällt
2.9.6.2	Reihenerdgrab	85,00 €
2.9.6.3	Grabkammern einzeln und doppelt	140,00 €
2.9.6.4	Wahlerdgrab (vor Ende der Mindestruhezeit)	250,00 €
2.9.6.5	Urnengrab einzeln und doppelt	75,00 €
2.9.7	Pflege Familiengrab durch Gemeinde auf 100 Jahre	44.000,00 €
2.10	Sonstige Leistungen	
2.10.1	Ausgrabungen, Umbetten oder Tieferlegen von Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft/Meister und angefangene Stunde	94,61 €
2.10.2	Zuschlag für Handaushub	119,00 €
2.10.3	Zuschlag für Zweitbelegung eines Familiengrabes	59,50 €
2.10.4	Zuschlag zu 2.10.1 in besonders erschwerten Fällen	23,66 €
2.10.5	Abräumen eines Grabes durch die Gemeinde (einmalig)	
2.10.5.1	Kindergrab	120,00 €
2.10.5.2	Reihengrab	300,00 €
2.10.5.3	Grabkammern einzeln und doppelt	300,00 €
2.10.5.4	Wahlgrab doppelt	500,00 €
2.10.5.5	Urnengrab einzeln und doppelt	230,00 €
2.10.5.6	Baumgrab	55,00 €

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dettingen unter Teck (Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dettingen unter Teck, den 24.02.2026

Ausgefertigt!

Haußmann

Bürgermeister

## GEMEINDE DETTINGEN UNTER TECK

### LANDKREIS ESSLINGEN

## Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung Alter Friedhof (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen unter Teck am 23.02.2026 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Satzungsänderung

Das Gebührenverzeichnis erhält folgende Fassung:

### Anlage zur Friedhofsatzung Alter Friedhof (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

#### – Gebührenverzeichnis –

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
<b>1.</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
1.1	Zulassung von Gewerbetreibenden	
1.1.1	Einzelfall	36,00 €
1.1.2	befristete Zulassung	54,00 €

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
1.2	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	5,00 € – 72,00 €
1.3	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	5,00 € – 72,00 €
<b>2.</b>	<b>Benutzungsgebühren</b>	
2.1	Bestattungsaufsicht	
2.1.1	regelmäßig	307,40 €
2.1.1.1	Samstagszuschlag	76,85 €
2.2	Beisetzung von Aschen	
2.2.1	regelmäßig Staudengarten	339,20 €
2.2.1.1	Samstagszuschlag Staudengarten	84,80 €
2.2.2	regelmäßig Steingarten	296,80 €
2.2.2.1	Samstagszuschlag Steingarten	74,20 €
2.3	Blumentransport	
2.3.1	Transport des Blumenschmucks zur Grabstelle	95,40 €
2.3.1.1	Samstagszuschlag	23,85 €
2.4	Überlassung eines Urnengrabes im Staudengarten	
2.4.1	einzelnd für 15 Jahre	705,00 €
2.4.2	doppelt für 30 Jahre	2.115,00 €
2.4.3	Verlängerung Urnengrab doppelt um 1 Jahr	70,50 €
2.5	Überlassung eines Urnengrabes im Steingarten	
2.5.1	einzelnd für 15 Jahre	750,00 €
2.5.2	doppelt für 30 Jahre	2.500,00 €
2.5.3	Verlängerung Urnengrab doppelt um 1 Jahr	85,00 €
2.6	Namensschild	
2.6.1	Granitblock Staudengarten 2-zeilig	345,00 €
2.6.2	Granitblock Staudengarten 3-zeilig	363,00 €
2.6.3	Steingarten 2-zeilig	399,00 €
2.6.4	Steingarten 3-zeilig	417,00 €
2.7	Benutzung der Friedhofshalle (Neuer Friedhof) und der Neuapostolischen Kirche	
2.7.1	Benutzung der Aussegnungshalle einschl. Leichenzelle	900,00 €
2.7.2	Benutzung der Leichenzelle für max. 3 Tage	360,00 €
2.7.2.1	für jeden weiteren Tag	150,00 €
2.7.2.2	Kühlzelle/Tag zzgl. zur Leichenzelle	150,00 €
2.7.3	Benutzung des Sezierraums	540,00 €
2.7.4	Benutzung nur der Aussegnungshalle	540,00 €
2.7.5	Benutzung Neuapostolische Kirche mit Reinigung	150,00 €
2.8	Pflegekosten eines Urnengrabes im Staudengarten	
2.8.1	Urne einzeln	840,00 €
2.8.2	Urne doppelt	2.530,00 €
2.8.3	Verlängerung Urne doppelt um 1 Jahr	84,00 €

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
2.9	Sonstige Leistungen	
2.9.1	Ausgrabungen, Umbetten oder Tieferlegen von Urnen, je Hilfskraft/Meister und angefangene Stunde	94,61 €
2.9.2	Zuschlag für Handaushub	119,00 €
2.9.3	Zuschlag zu 2.9.1 in besonders erschwerten Fällen	47,30 €
2.9.4	Grabräumung	78,00 €
2.9.5	Staudengarten – Öffnung/Schließung mit Hilfe des Bauhofs	249,10 €

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

## Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dettingen unter Teck (Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dettingen unter Teck, den 24.02.2026  
Ausgefertigt!

Haußmann  
Bürgermeister

**Die Gemeinde  
Dettingen unter Teck  
bei Facebook in den  
sozialen Medien!  
facebook.com/  
dettingen.teck.de**

# ProJuFa

## Herzliche Einladung zum offenen Treff für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren!

- Jeden Montag von 9.30 bis 11.30 Uhr (außer in den Schulferien)
- Gemeinsamer Austausch, Spielecke für Kinder und Themen rund um Familien
- Es erwartet euch außerdem ein Frühstück in gemütlicher Runde für 1 €/Familie
- Keine Anmeldung notwendig!

Ihr findet uns im ev. Gemeindehaus im Pfarrgarten im Untergeschoss, Schulstraße 3/1

Ansprechpartnerin: Adina von der Mühl (vondermuehll.adina@lra-es.de)



Foto: A.vdMühl



evangelische Kindertagesstätte  
Dettingen unter Teck

HAUS regenbogen  
HAUS regenbogenknipse

## Rückblick Fasching in der Spielgruppe

In der Spielgruppe haben wir vor zwei Wochen fröhlich Fasching gefeiert. Alle Kinder kamen bunt verkleidet und präsentierten stolz ihre Kostüme. Mit Luftballons und dem Schwungtuch wurde gespielt, gelacht und getobt. Außerdem haben wir versucht, lustige Luftballontiere zu gestalten, was für viel Begeisterung sorgte. Bei leckeren,

frisch gebackenen Waffeln und guter Stimmung war es ein rundum gelungener Tag voller Spaß und Freude für alle.

## Es grüßen die Kinder und Erzieherinnen der Spielgruppe auf dem Guckerrain



Bild: Spielgruppe



## Fasching im Wirbelwind

Am „Schmutzigen Donnerstag“ ging es in der Kita Wirbelwind für Groß und Klein wieder einmal sehr turbulent zu. Wir feierten unser Faschingsfest!

Prinzessinnen tanzten gemeinsam mit wilden Piraten in der Disco, Cowboys, Ritter und unterschiedlichste Actionfiguren versuchten sich an der Süßigkeitenschleuder zu messen, Schmetterlinge und Polizisten stärkten sich beim Schaumküsse Angeln.

Feuerwehrmänner ruhten sich nach großem Einsatz bei Popcorn und der Geschichte „Karneval im Zoo“ im Bilderbuchkino aus und alle Arten von Tiere streiften durch die verschiedenen Aktionsräume.

Es war ein buntes Treiben und für jeden war etwas dabei.

Wir freuen uns schon auf den nächsten Fasching!



Bilder: KITA WW



Bild: Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.



Ortsbücherei

Dettingen unter Teck

## Neue Romane

Spannung pur bei uns im Regal. Wir haben einige neue Titel für Sie in den Bestand aufgenommen.



Bild: Gemeinde

veranlassen Ethan zu untersuchen, was in jener Nacht wirklich geschah. Und ihm wird schnell klar, dass der beschauliche Vorort keineswegs ein sicherer Ort ist.

### Unsere Öffnungszeiten

Dienstag: 14.30 bis 18.30 Uhr

Donnerstag: 12.00 bis 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 bis 13.00 Uhr

Telefon 07021 8605766

Mail: buecherei@dettingen-teck.de

Christine Hahn



### „Singen macht Spaß“

In der vergangenen Woche war die bekannte Musikerin und angehende Musikgeragogin Sandra Schöne zu Gast im Haus an der Teck. Mit spürbar viel Leidenschaft und Humor schaffte sie es viele Bewohner zum gemeinsamen Singen, Lachen und Bewegen zu animieren. Nachweislich fördert aktives Musizieren, Singen und musikbezogene Aktivität die Lebensqualität, sodass kognitive, sowie emotionale und motorische Fähigkeiten gestärkt werden. Als erfahrene Chorleiterin von Menschen mit Demenz konnte Frau Schöne durch das Singen von bekannten Liedern positive Erinnerungen und das Bewusstsein für die eigene schöne Stimme bei den Senioren hervorrufen. „Wir freuen uns schon sehr auf den nächsten Besuch“, so die allgemeine Rückmeldung für die leidenschaftliche Sängerin.



Bild: C.Patega

### Die Tochter

Der neue Kleinstadt-Thriller der amerikanischen New-York-Times-Bestsellerautorin Megan Miranda – atmosphärisch, spannend und voller unerwarteter Wendungen. Die Dürre hat die Kleinstadt Mirror Lake fest im Griff, als Hazel in ihre Heimat zurückkehrt. Ihr Vater, der angesehene Detective des Ortes, ist verstorben. Während die Kleinstadtgemeinde um Perry Holt trauert, fragt sich Hazel, warum er ihr das Haus am See vermacht hat. Und nicht ihren Brüdern. Die Anspannung unter den Geschwistern wächst von Tag zu Tag, und Hazel sieht sich mit unliebsamen Erinnerungen konfrontiert. Als die Trockenheit die Wasserlinie des Sees weiter zurückdrängt, gibt dieser Geheimnisse preis, die jahrelang unter der Oberfläche verborgen lagen. Wird der See auch eine Antwort auf die Frage geben, was mit Hazels Mutter geschah – einer Kriminellen, die einst spurlos verschwand?

### Middle of the Night

Das Schlimmste, was in Hemlock Circle je passiert ist, geschah im Hinterhof von Ethan Marsh. In einer Julinacht vor dreißig Jahren verschwand der zehnjährige Billy aus dem Zelt, in dem Ethan und sein bester Freund übernachteten, und tauchte nie wieder auf. Dreißig Jahre später kehrt Ethan nur widerwillig nach Hemlock Circle zurück. Von Schlaflosigkeit und Albträumen geplagt, muss er sich fragen, ob die merkwürdigen Dinge, die in seinem Heimatort passieren, mit Billy zu tun haben. Ist sein tot geglaubter Freund etwa zurückgekehrt? Die mysteriösen Vorkommnisse

## Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des **Gemeinderats** vom **23. Februar 2026**

### TOP 1

#### Beratung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026

#### Wirtschaftspläne Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2026

Der Gemeinderat hat den Haushaltsplan 2026 sowie die Wirtschaftspläne der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2026 einstimmig beschlossen. Der Haushaltsplan wird nun der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Esslingen vorgelegt.

(14 Jastimmen)

Die öffentliche Bekanntmachung in einem der nächsten Mitteilungsblätter erfolgt nach Vorliegen der notwendigen haushaltsrechtlichen Genehmigungen und der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch das Kommunalamt.

### TOP 2

#### Freiwillige Feuerwehr

#### Fortschreibung der Bedarfsplanung

Die Feuerwehr ist eine rein kommunale Angelegenheit. Der Gemeinderat ist verantwortlich und zuständig für alle Belange der Feuerwehr. Grundlage ist das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg, das eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr fordert. Der bisherige Feuerwehrbedarfsplan wurde 2018 beschlossen, im Jahr 2026 erfolgte nun die Fortschreibung.

Die Feuerwehr verfügt über ein Feuerwehrhaus in der Mitte der Gemeinde. Dort sind vier Fahrzeuge untergebracht, ein weiteres Fahrzeug sowie Rollcontainer befinden sich im Bauhof. Aktuell gehören 66 aktive Feuerwehrangehörige der Wehr an. Die Altersstruktur ist gut durchmischt, das Eintrittsalter liegt bei 18 Jahren, spätestens mit 65 Jahren erfolgt der Wechsel in die Seniorengruppe. Besonders hervorzuheben ist der sehr gute Ausbildungsstand. 35 Atemschutzgeräteträger stehen zur Verfügung und bilden damit ein zentrales und unverzichtbares Element der Einsatzfähigkeit.

Die Jugendfeuerwehr ist seit Jahren fester Bestandteil der Nachwuchsarbeit. Die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr wird derzeit geprüft. Beide Bereiche sind wichtige Garanten für eine stabile Personalent-

wicklung und tragen wesentlich zur guten Altersstruktur bei.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 57 Einsätze abgearbeitet, davon 45 zeitkritische Einsätze wie Brände oder technische Hilfeleistungen mit Menschenrettung. Weitere Einsätze, etwa Ölspuren, sind in der Regel nicht zeitkritisch. Eine besondere Herausforderung stellt die Tagesverfügbarkeit dar. Bei rund 2.100 Auspendlern stehen tagsüber durchschnittlich 19 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Im Gemeindegebiet sind Brandmeldeanlagen vorhanden, darüber hinaus besteht kein besonderer Gefahrenschwerpunkt. Die Ausstattung der Feuerwehr ist je nach Brandklasse und Gefährdungslage zu bewerten. Maßgeblich sind die festgelegten Planungsziele in Bezug auf Eintreffzeiten und Funktionen. Die Einsatzanalyse zeigt, dass das wohnbebaute Gebiet gut abgedeckt ist. In Extremfällen beträgt die Fahrzeit rund vier Minuten, innerhalb der vorgegebenen zehn Minuten wird das bewohnte Gebiet zuverlässig erreicht. Die Brandbekämpfung im Wohngebiet ist damit sichergestellt.

Interkommunal arbeitet die Feuerwehr eng mit der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Owen zusammen, insbesondere im Bereich der Führungsunterstützung sowie in der gemeinsamen Drohneneinheit „Teck“. Weiter zuständig ist die Dettinger Wehr als Portalfeuerwehr für die Schnellbahntrasse Kirchheim Ost.

Als einziger wesentlicher Mangel wurde in der Sitzung das nicht mehr zeitgemäße Feuerwehrmagazin benannt. Das bestehende Feuerwehrhaus entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs TLF 16/25 aus dem Jahr 1994 ist die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs HLF 20 vorgesehen. Hierfür soll 2027 eine Landesförderung nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen in Höhe von 160.000 € beantragt werden. Bereits im November 2024 wurde als Ersatz für den bisherigen Mannschaftstransportwagen ein Mehrzweckfahrzeug zum Preis von rund 200.000 € bestellt. Im Finanzplan sind zudem erste Planungsmittel für den Neubau eines Feuerwehrhauses eingestellt, für die Jahre ab 2030 sind insgesamt 8 Millionen € vorgemerkt.

In der Sitzung sprach Herr Haußmann Herrn Holder, der seit 25 Jahren das Amt des Kommandanten ausübt und jetzt sein Amt zur Verfügung gestellt hat, große Anerkennung aus. Die Feuerwehr sei sehr gut aufgestellt, hervorragend ausgebildet und verfüge über eine stabile Altersstruktur, was insbesondere der engagierten Jugendarbeit zu verdanken sei.

Der Gemeinderat stimmt der Feuerwehrbedarfsplanung 2026 unter dem Vorbehalt der jeweiligen Finanzierung zu. (14 Jastimmen)

### TOP 3

#### Freiwillige Feuerwehr

#### Zustimmung zur Wahl des Kommandanten und der Stellvertreter

Bei der Freiwilligen Feuerwehr wurden bei der Hauptversammlung am 24. Januar der Kommandant sowie zwei stellvertretende Kommandanten gewählt. Die Wahl sah erneut zwei Stellvertretungen vor; diese Struktur bestand auch bereits in früheren Amtsperioden.

Florian Imrich wurde zum neuen Kommandanten gewählt. Als stellvertretende Kommandanten wurden Jürgen Holder und Karsten Rommel gewählt.

Die Wahl wurde entsprechend den rechtlichen Vorgaben durchgeführt. Die gewählten Personen erfüllen die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für das Amt. Der Gemeinderat stimmte der Wahl des Kommandanten und der stellvertretenden Kommandanten zu.

(14 Jastimmen)

### TOP 4

#### Lauterabsturz Fahrtobel

#### Vorstellung Vorentwurf

Der Gemeinderat hat sich mit dem Vorentwurf für die Gewässerbaumaßnahme „Lauterabsturz Fahrtobel“ befasst und die Planung befürwortet. Ziel der Maßnahme ist es, die ökologische Durchgängigkeit der Lauter im Bereich unterhalb der Fahrtobelbrücke zu verbessern und gleichzeitig die vorhandene Gewässerstruktur nachhaltig aufzuwerten.

Der bestehende Absturz weist eine Höhe von rund 1,9 Metern auf und stellt derzeit ein Hindernis für die Wanderbewegungen von Fischen und weiteren wassergebundenen Tierarten dar. Er wird für die Maßnahme zurückgebaut. Statt des einzelnen großen Absturzes sieht die Planung nun

vor, die Höhendifferenz durch 20 kleinere, naturnah gestaltete Riegelabstürze mit zentralem Durchlass zu überwinden. Zwischen den einzelnen Riegeln werden Ruhebecken für Fische angelegt, sodass eine möglichst naturnahe Gewässerpassage entsteht.

Im Planungsbereich bestehen links- und rechtsseitige Ufermauern. Die Lauter hat sich dort stark in das Gelände eingeschnitten, insbesondere auf der rechten Seite, wo die Ufermauern in einem sehr schlechten Zustand sind und teilweise stark unterspült wurden. Das Gewässerprofil wird im Zuge der Maßnahme deutlich verbreitert. Die Böschungen müssen neu gesichert und in Teilbereichen mit Absturzsicherungen ausgestattet werden, um die dauerhafte Stabilität und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Insgesamt erstreckt sich die Maßnahme über eine Länge von rund 70 Metern.

Die bauliche Umsetzung ist für das Jahr 2028 vorgesehen. Die Baustelleneinrichtung soll im Juni erfolgen. Der Gewässerbau selbst ist für den Zeitraum von Juli bis Ende Oktober geplant, die abschließenden Arbeiten außerhalb des Gewässers sollen im November und Dezember erfolgen.

Die Bruttobaukosten der Maßnahme werden auf rund 850.000 € geschätzt. Eine Förderung von 85 % wird im Rahmen der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft des Landes angestrebt. Zusätzlich sollen durch den Verkauf von Ökopunkten aus der Maßnahme für das Neubaugebiet „Guckenrain-Ost“ rund 180.000 € zur Finanzierung beitragen. Damit ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme voraussichtlich gesichert.

Während der Bauzeit sind nach derzeitiger Planung keine wesentlichen Beeinträchtigungen durch Baustellenverkehr zu erwarten.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Abstimmungen mit den Fachbehörden durchzuführen. Das Wasserrechtsverfahren soll erst nach Abschluss der Entwurfs- und Genehmigungsplanung eingeleitet werden. Ein Baubeschluss wird zu einem späteren Zeitpunkt gefasst.

(14 Jastimmen)

### TOP 5

#### Neubau Geh- und

#### Radwegeunterführung

#### Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung mit dem Bund

Über den aktuellen Stand des Projekts zum Neubau der Geh- und Radwegeunterführung am Bahnhof wurde in der Sitzung informiert. Mit der Maßnahme soll eine sichere und attraktive Verbindung für den Fuß- und Radverkehr zwischen dem Ortsteil Guckenrain, dem Schulareal der Teckschule und dem Ortskern geschaffen werden. Gleichzeitig wird die Anbindung an den Bahnhof verbessert und damit der Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr gefördert.

Die bestehende Unterführung entspricht mit ihrer geringen lichten Weite und Höhe nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne Geh- und Radwegeverbindung. Deshalb ist geplant, eine neue Unterführung abgerückt von der Bestandsunterführung zu errichten und die alte Unterführung anschließend zurückzubauen. Das Projekt umfasst sowohl einen Straßen- als auch einen Eisenbahnkreuzungsbereich, die jeweils vertraglich mit den beteiligten Baulastträgern geregelt werden.

Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger der Bundesstraße 465 sowie mit der DB InfraGO AG als Infrastrukturpartner für die Bahntrasse. Für die Straßenkreuzungsmaßnahme soll eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden.

Die Gesamtbaukosten werden auf rund 12,5 Millionen € geschätzt. Davon sollen voraussichtlich etwa 10,5 Millionen € über Förderprogramme finanziert werden. Der Bund beteiligt sich gemäß der vorgesehenen Kostenteilung an den Aufwendungen für die Straßenkreuzungsmaßnahme.

Die bauliche Umsetzung ist ab 2027 bis voraussichtlich Mitte bzw. Ende 2028 geplant. Zuvor müssen noch die Kreuzungsvereinbarungen abgeschlossen, Förderanträge gestellt sowie das Planfeststellungsverfahren beendet werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Projektstand zu und ermächtigte den Bürgermeister zum Abschluss einer Straßenkreuzungsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland.

(14 Jastimmen).

## TOP 6

### Alter und Neuer Friedhof Gebührenkalkulationen und Satzungsbeschlüsse

Die Gemeinde passt die Friedhofsgebühren zum 1. April 2026 an. Grundlage sind aktualisierte Kalkulationen sowie Preisentwicklungen beim mit den hoheitlichen Bestattungsaufgaben beauftragten Bestattungsinstitut. Ziel ist weiterhin eine möglichst kostendeckende Finanzierung der Friedhofsleistungen.

Auf dem Alten Friedhof wurde die letzte umfassende Gebührenkalkulation im Jahr 2019 vorgenommen. Zwischenzeitlich haben sich insbesondere die Preise für hoheitliche Dienstleistungen wie Grabvorbereitung, Bestattungsaufsicht oder Transportleistungen verändert. Die Gebühren werden daher neu berechnet. Während sich einzelne Gebühren für Urnengräber im Staudengarten durch mögliche Neubelegungen und stabile Pflegekosten leicht reduzieren, ergeben sich im Steingartenbereich in einzelnen Positionen geringfügige Anpassungen nach oben.

Bei den Bestattungs- und Serviceleistungen bewegen sich die Anpassungen insgesamt auf einem niedrigen Niveau. Gebühren für Bestattungsaufsicht, Samstagszuschläge, Aussegnungshallenbenutzung oder Graböffnungen verändern sich nur geringfügig. Die Pflegekosten für Grabstellen konnten teilweise sogar leicht reduziert werden.

Auch für den Neuen Friedhof erfolgt eine Gebührenanpassung. Hier werden die Gebühren an die ab April 2026 geltenden Preise des Bestattungsinstituts angepasst. Bei Bestattungen sowie Aschenbeisetzungen ergeben sich leichte Gebührenerhöhungen, während die übrigen Gebührentatbestände unverändert bleiben.

Die Gemeinde verfolgt weiterhin den Grundsatz kostendeckender Gebühren im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

Der Gemeinderat stimmte den Gebührenkalkulationen sowie den Satzungsänderungen zu und ermächtigte die Verwaltung, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

(14 Jastimmen)

Auf die öffentliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

## TOP 7

### Verschiedenes

Mit Schreiben vom 11. Februar 2026 erhielt die Gemeinde die Genehmigung der Kommunalaufsicht für das Contracting nach § 87 Abs. 5 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO). Die Genehmigung bestätigt, dass das geplante Contracting

für das Wärmenetz Rauberweg rechtlich zulässig ist und die kommunalrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Damit wird der Gemeinde die Umsetzung des Vorhabens ermöglicht.



## Altersjubilare

### Die Gemeinde Dettingen unter Teck gratuliert zum Geburtstag:

Frau Angelika Steck-Lüschow  
70 Jahre am 28. Februar

Frau Angelina Stažić  
75 Jahre am 2. März

Den Jubilarinnen wünschen wir alles Gute, vor allem aber Gesundheit im kommenden Lebensjahr.

Ihr Bürgermeisteramt

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss SOFORT der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.**

Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **Notfallnummer 116 117 (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst)** angefragt werden.

### docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Ärztliche Hilfe erhalten Sie auch **online** über das „**Patienten-Navi**“ unter [www.116117.de](http://www.116117.de)

**Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die nachfolgenden Bereitschaftspraxen kommen.**

**Bereitschaftspraxis Nürtingen:**

An der medius Klinik  
Auf dem Säer 1  
72622 Nürtingen

- **Sa., So. und Feiertage 9 – 19 Uhr**

**Bereitschaftspraxis Göppingen:**

An der Klinik am Eichert  
Eichertstraße 3  
73035 Göppingen

- **Sa., So. und Feiertage 10 – 18 Uhr**

**Bereitschaftspraxis Esslingen:**

Am Klinikum Esslingen  
Hirschlandstraße 97  
73730 Esslingen

- **Mo. – Do. 18 – 22 Uhr**
- **Fr. 16 – 22 Uhr**
- **Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr**

**Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen:**

An der Klinik am Eichert  
Eichertstraße 3  
73035 Göppingen

- **Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr**

**Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Esslingen:**

Am Klinikum Esslingen  
Hirschlandstraße 97  
73730 Esslingen

- **Mo. – Fr. 19 – 22 Uhr**
  - **Sa., So. und Feiertage 9 – 21 Uhr**
- Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.

**Augenärztliche Bereitschaftspraxis**

Katharinenhospital Stuttgart  
Kriegsbergstraße 60  
70174 Stuttgart

- **Fr. 16 – 22 Uhr**
  - **Sa., So. und Feiertage 8 – 22 Uhr**
- Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme der Augenklinik die Notfallversorgung.

**Zahnärztlicher Notfalldienst**

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Nummer 01801 116116. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

In **dringenden Notfällen** bitte den **Notruf 112** wählen.

**Tierärztlicher Notdienst**

Die Tierklinik Stuttgart-Plieningen hat alle Notdienste in der Region übernommen. Sie erreichen die Tierklinik 24 Stunden, 7 Tage die Woche unter Telefon 0711 63738-0, Hermann-Fein-Straße 15, 70599 Stuttgart.

**Tierschutzverein Kirchheim unter Teck und Umgebung e. V.**

Notdienst, Telefon 07021 71812

**Wochendienst der Apotheken**

**Samstag, 28. Februar**

Eberhard-Apotheke Notzingen  
Wellinger Str. 1  
73274 Notzingen

**Sonntag, 1. März**

Markt-Apotheke Ebersbach  
Hauptstr. 1  
73061 Ebersbach an der Fils

**Notdienst der Innungsbetriebe**

**Samstag, 28. Februar und Sonntag, 1. März 2026**

Telefon 0174-9301563